

Meine Brust – *meine Geschichte*

Brustvergrößerungen gehören seit vielen Jahren zu den am häufigsten nachgefragten Schönheitsoperationen bei Frauen. Nicht immer werden die weiblichen Brüste aus rein ästhetischen Gründen operiert. Oft verbirgt sich dahinter auch eine Korrektur einer angeborenen Fehlbildung wie z.B. eine tubuläre Brust oder eine Asymmetrie. Auch Schwangerschaften können dazu führen, dass eine Frau sich mit ihrer Brust nicht mehr wohlfühlt. Transfrauen verhilft die Operation häufig erst zur heiß ersehnten identitätsstiftenden weiblichen Brust. Nicht gezählt sind hier außerdem die operativen Brustrekonstruktionen nach einer Krebserkrankung. Allen gemeinsam ist eine hohe psychische Belastung im Vorfeld. Nicht selten besteht dieser Leidensdruck bereits seit der Pubertät.

Unterschiedlichste Motivationen

Die Motivationen hinter einer Brustoperation sind also so vielfältig wie die Patientinnen selbst, die sich ihr unterziehen. Jede Geschichte, jede Patientin ist einzigartig. Darauf möchte MENTOR® Deutschland mit seiner neuen Testimonial-Kampagne aufmerksam machen. Dabei stehen vier Patientinnen und ihre ganz persönliche Geschichte im Fokus: Warum sie sich für eine Brustoperation entschieden haben, wie sie den Eingriff erlebten und wie sie sich jetzt fühlen. Es sind die ganz persönlichen Erfahrungen, die aufklären und anderen Frauen Mut machen wollen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden.



Anzuschauen sind die vier Videos auf www.mentor-brustimplantate.de/erfahrungsberichte sowie auf Instagram [@breastimplantsbymentor](https://www.instagram.com/breastimplantsbymentor) und YouTube.

MENTOR Deutschland GmbH

Tel.: +49 811 60050-0 · www.mentorwllc.de

YouTube



Gewerbliche Entfernung von Tätowierungen und Permanent-Make-up



Der Arztvorbehalt für die gewerbliche Entfernung von Tätowierungen und Permanent-Make-up ist angesichts der damit verbundenen Gesundheitsrisiken rechtmäßig und verhältnismäßig. Dies hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Mit Schluss des Jahres 2020 darf gemäß § 5 Abs. 2 NiSV unter anderem die Entfernung von Tätowierungen und Permanent-Make-up nur noch von approbierten Ärzten mit entsprechender Weiter- oder Fortbildung durchgeführt werden. Die Betreiberin eines Studios zur professionellen Tattooentfernung mittels Laser, die weder selbst Ärztin war noch Ärzte beschäftigte, klagte gegen die Vorschrift vor dem Verwaltungsgericht Köln. Zudem beantragte sie Eilrechtsschutz. Sie hielt die Vorschrift unter anderem für unverhältnismäßig und damit rechtswidrig. Das Verwaltungsgericht lehnte den Eilantrag ab. Dagegen richtete sich die Beschwerde der Studiobetreiberin.

Arztvorbehalt für Entfernung von Tätowierungen nicht unverhältnismäßig

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Der Arztvorbehalt für die Entfernung von Tätowierungen sei angesichts der damit verbundenen Gesundheitsrisiken rechtmäßig und insbesondere verhältnismäßig. Die Einschätzung des Ordnungsgebers, die notwendigen medizinischen Kenntnisse zur Entfernung von Tätowierungen mittels Laser können nicht allein durch eine Fort- oder Weiterbildung erlernt werden, sondern es bedürfe eines medizinischen Studiums, sei nicht zu beanstanden.

Keine Beschränkung des Arztvorbehalts auf Anamnese und Diagnostik

Es sei nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts auch nicht ausreichend, dem Arzt lediglich die Anamnese und Diagnostik vor der Laseranwendung vorzubehalten, die Anwendung selbst aber auch durch entsprechend geschulte, aber nicht approbierte Personen zuzulassen. Denn auch während der Durchführung der Laseranwendung bzw. im Nachgang hierzu könne es zu Situationen und Komplikationen kommen, die zur Abwendung weiterer Gesundheitsrisiken die Heranziehung eines zumindest vor Ort befindlichen Arztes erfordern.

OVG Nordrhein-Westfalen, 25.01.2022 – 13 B 1465/21

Quelle: dejure.org

Körperformung auf natürliche Art

Das Beste aus Wasser und Fett: Fettabsaugung- und Fetttransferverfahren mit der AquaShape®-Methode für eine einzigartig natürliche Art der Körperformung.

Viele Frauen haben einen Body Mass Index (BMI) im Normalbereich; trotzdem sind sie mit ihrer Figur unglücklich. Das kann daran liegen, dass die Pölsterchen oftmals nicht dort sitzen, wo man sich das wünscht: am Po oder an der Brust. Dafür sitzt es an den Oberschenkeln oder am Bauch.

Funktionsweise AquaShape®

AquaShape® ist ein Verfahren zur Fettabsaugung und zum Fetttransfer. Das Besondere daran ist, dass das Gewebe durch die Verwendung eines Wasserstrahls bei der Fettabsaugungsprozedur geschont wird. Das Wasser wird mit einem feinen, fächerförmigen Strahl ins Gewebe eingebracht und den individuellen Bindegewebsstrukturen angepasst. Dadurch bleiben die Fettzellen (ca. 90%) weitgehend intakt, unbelastet und hoch vital. Das ist wichtig für den Erfolg der Reimplantation. Der Grund: Nur intakte Fettzellen können an der gewünschten Stelle anwachsen. Zerstörte Fettzellen hingegen werden vom Körper abgebaut.



Die AquaShape®-Methode bietet eine Reihe von Vorteilen – dazu gehört der Eingriff als solcher: Die Fettreimplantation erfolgt nämlich unmittelbar nach der Fettabsaugung, und der Patient kann ohne Vollnarkose behandelt werden; das Verfahren ist zudem minimal-invasiv. Dadurch sind im Nachhinein weniger Medikamente notwendig.

Natürlich und körpereigen

Beim Eigenfett handelt es sich um einen körpereigenen Stoff, der einen natürlichen Filler darstellt. Daher gewinnt die Körperformung mit AquaShape® zunehmend an Popularität, zumal weil allergische Reaktionen auf das Eigenfett ausgeschlossen werden können. Da es zu keiner Abstoßung der körpereigenen Zellen kommt, überzeugt das Ergebnis der AquaShape®-Methode durch ein natürliches Aussehen und hohe Nachhaltigkeit. Einmal angewachsenes körpereigenes Fett bleibt dadurch dauerhaft erhalten und wird deshalb auch zu einem permanenten Filler, der sich wie das gewöhnliche Fettgewebe verhält.

Überzeugende Ergebnisse

Ob für gezielt mehr Volumen oder ein jüngeres Aussehen: AquaShape® stellt durch den Transfer von Eigenfett, das mittels des Wasserstrahl-assistierten Fettabbaus gewonnen wird, eine besonders schonende Methode dar, die dauerhafte und überzeugende Ergebnisse sicherstellt.

Auch ein schonender operativer Eingriff in den Körper ist mit Risiken verbunden. Sollten Sie sich daher für die sanfte Körperformung mit dem Wasserstrahl-assistierten Fettabsaugungsverfahren interessieren, fragen Sie bitte einen Facharzt Ihres Vertrauens nach den Vorteilen und Risiken eines solchen Eingriffes.

Fachärzte, die das AquaShape®-Verfahren anbieten, finden Sie unter: www.aquashape.info

